

NATIONALE DIREKTION FÜR PFLANZENGESUNDHEIT

Abteilung Pflanzenschutzregelung
Unterabteilung internationale Harmonisierung und Bewertung
Referat pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen

Mexiko-Stadt, 6. Okt. 2017

FR. KAROLA SCHORN

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass unsere Verwaltungseinheit aufgrund der Tatsache, dass im Hafen von Veracruz, Ver. in zwei Sendungen Hibiskusblüten, deren Ursprung und Herkunft Nigeria ist, lebende Larven der Art *Trogoderma granarium* Everts entdeckt wurden, beschlossen hat, ab dem Datum der Versendung dieses Schreibens die Einfuhr von Hibiskusblüten, die aus diesem Land stammen, zu verbieten. Aus diesem Grund teile ich Ihnen mit, dass die Datenschlüssel 1593-101-3236-NGA (Direkteinfuhr aus Nigeria) und 1593-101-3236-NGA-DEU (Einfuhr aus Deutschland mit Ursprung in Nigeria) aus dem Abfragemodul für die Pflanzengesundheitsvorschriften gestrichen und die Einfuhren dieses Erzeugnisses ausgesetzt werden. Diese Aussetzung bleibt bestehen, bis der nationale Pflanzenschutzdienst von Nigeria Mexiko einen Beleg für eine entsprechende Untersuchung und die erforderlichen phytosanitären Risikobekämpfungsmaßnahmen vorlegt, durch die die Einschleppung von Quarantäneschädlingen in unser Land verhindert wird. Wenn diese Informationen eingegangen sind, prüft unsere Verwaltungseinheit, ob der genannte Datenschlüssel freigegeben wird oder ob die Aussetzung bestehen bleibt.

Es ist hervorzuheben, dass der Fund von *T. granarium* ein erhöhtes Risiko für die Pflanzengesundheit unseres Landes und der Länder darstellt, die die beiden phytosanitären Regionen bilden, zu denen Mexiko, die internationale Regionalorganisation für landwirtschaftliche Gesundheit (OIRSA) und die Nordamerikanische Pflanzenschutzorganisation (NAPPO) gehören.

(Schlussformel)

Mit freundlichen Grüßen**Leiter der Abteilung Pflanzenschutzregelung
M.C. GUILLERMO SANTIAGO MARTÍNEZ**